

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2017 23:32
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 22/2017 von Burhoff-Online: Änderungen der StPO 2017 in Kraft
- dazu dann gleich ein Ebook von mir

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 23. 8. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

im heutigen Newsletter weise ich hin auf das "Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens" v. 17.8.2017, das am 23.08.2017 im BGBl. verkündet worden ist (vgl. BGBl I. S. 3202). Damit treten dann die Neuerungen/Änderungen/Erweiterungen nach Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes am heutigen 24.8.2017 in Kraft.

Zu den geplanten Neuerungen habe ich ja in schon häufiger berichtet. vor allem auch in meinem Blog. Und nun sind die Änderungen da/in Kraft. Teilweise handelt es sich dabei m.E. um doch recht weitreichende Änderungen zur "effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung" des Strafverfahrens. Ihr Ziel ist letztlich nur (?) eine Beschleunigung des Strafverfahrens. Wie häufig versteckt sich das unter "effektiv" und "praxistauglich". Nicht selten sind ja auch schon in der Vergangenheit auf dem Altar der Effektivität an der ein oder anderen Stelle Rechte des Beschuldigten geopfert worden. Natürlich sollen - so hat es zumindest im Gesetzesentwurf geheißen - auch die Rechte des Beschuldigten gestärkt werden. Aber das ist in meinen Augen dann doch vielfach Kosmetik geblieben bzw. man hat Änderungen vorgenommen, die man nach den Vorgaben der EU so oder so bald hätte umsetzen müssen.

Besonders bedeutsam sind vor allem die Erweiterung der heimlichen Überwachungsmethoden. Denn zulässig sind jetzt Quellen-TKÜ, Staatstrojaner und Onlinedurchsuchung. Die hat man dann schnell noch in einem Parforce-Ritt im laufenden Gesetzgebungsverfahren in das Gesetz eingefügt, mit einem in meinen Augen bemerkenswerten Verfahren. Ich denke, dass wir dazu und zu den Vorschriften, die im "Gesetzgebungsverfahren" von einigen der dazu "gehörten" (?) Sachverständigen als verfassungsrechtlich zumindest bedenklich eingestuft worden sind, ein paar harsche Worte vom BVerfG hören werden. Ich bin gespannt, ob die Vorschriften dort dann insgesamt "hoch gehen".

Wie gesagt: Die neuen Vorschriften sind gestern am 23.08.2017 verkündet worden und damit heute am 24.08.2017 in Kraft getreten. Da es sich um Verfahrensrecht handelt, gelten sie automatisch auch in allen schon laufenden Verfahren. Man muss also wissen, was ist neu und welche Auswirkungen hat es.

Und wie man dieses Wissen vor allem Verteidigern möglichst schnell zur Verfügung stellt, hat mich in der letzten Zeit beschäftigt. Die Neuauflagen meiner beiden Handbücher für das Ermittlungsverfahren und für die Hauptverhandlung stehen erst für 2018 an. Bis dahin kann viel passieren. Und daher habe ich mich entschlossen, es mal mit einer Art "Ebook" zu versuchen. Ich habe also ein "Ebook" erstellt mit dem Titel: Effektiverer und praxistauglicherer Ausgestaltung des Strafverfahrens? Die Änderungen in der StPO 2017 - ein erster Überblick.

Umfang etwa 110 Seiten, auf denen ich die Neuerungen/Änderungen/Erweiterungen vorstelle und die ersten Folgen für das Verfahren daraus ziehe, zum Teil auch schon mit gebührenrechtlichen Hinweisen. Das Ganze ist - so steht es ja auch im Titel - nur "ein erster Überblick", der der ersten Orientierung dient. Alles andere kommt dann später nach.

Dieses "Ebook" kann man auf der Bestellseite meiner Homepage bestellen. Das wird sicherlich/hoffentlich den ein oder anderen freuen. Allerdings einen kleinen Wermutstropfen gibt es. Dieses Ebook ist nicht kostenlos, sondern nur gegen eine (kleine) "Schutzgebühr" von 25 EUR erhältlich. Es gibt jetzt hoffentlich keinen Aufschrei. Aber die Erstellung hat dann doch ein wenig mehr Zeit gekostet, so dass ich das "Werk" nicht kostenlos zur Verfügung stellen

möchte. Und ich versichere - um allen Unkenrufen vorzubeugen: Das ist nicht der Eintritt in das Bezahlmodell für "Burhoff-Online", sondern wird die Ausnahme bleiben.

Hier geht es dann jetzt zum Bestelllink <http://www.burhoff.de/go/StPO2017>.

Ich würde mich freuen, wenn das Angebot angenommen würde. Es gibt natürlich zu jeder Bestellung eine Rechnung, das läuft also völlig entsprechend den üblichen Gepflogenheiten ab. Im Moment ist leider nur die Zahlung durch Banküberweisung möglich. Mein Webmaster bastelt aber an dem Weg über Paypal. Das würde den Bestellvorgang dann vereinfachen.

Und zum Schluss dann noch einmal zurück zum - neuen - Gesetz: In dem jetzt verkündeten "Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens" (BT-Drucks. 18/11277) stecken auch die Änderungen, die mit dem "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze (BT-Drucks. 18/11272), der u.a. die Änderungen des § 81a Abs. 2 StPO in Form der Abschaffung des Richtervorbehalts bei bestimmten Delikten enthalten hat, auf den Weg gebracht worden sind. Der Entwurf ist dann ja in der BT-Drucks. 18/12785 mit aufgegangen. Die Anmerkungen zum neuen § 81a Abs. 2 StPO, der in der BT-Drucks. 18/11272 enthalten war, sind daher (natürlich) auch im "Ebook" enthalten, die Änderungen zum neuen § 44 StGB allerdings nicht.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

<http://www.burhoff.de/newsletter/>